

## 12. Sitzung

### des Gemeinderates der Stadtgemeinde Stockerau am 24. Jänner 2012

#### Anwesend sind:

Bürgermeister:	Laab Helmut	SPÖ
Vizebürgermeister:	Hermanek Susanne Niederhammer Christa	SPÖ ÖVP
Stadträte-SPÖ:	Ambrosch Walter, Eisler Elfriede, Holzer Othmar, Ing. Klimesch Klaus, Mag. Krislaty Gerd	
Stadträte-ÖVP:	KommR. Hopfeld Peter, OSR Kronberger Karl, Dr. Moser Christian	
Stadtrat FPÖ:	-----	
Stadtrat-GRÜNE:	Mag.Ing. Straka Andreas	
Gemeinderäte-SPÖ:	Buchta Brigitte, de Witt Hannes, Frithum Gabriele, Gatterwe Helmut, Hinterhauser Johannes, Riedler Corinna, Ryba Günter, Scheele Heinz, Schöffauer Michaela, Wondrak Gerda,	
Gemeinderäte-ÖVP:	Mag. Falb Martin, Hetzendorfer Gregor, Ihm Ernst, König Franz, Kopf Eleonore, Mag. (FH) Völkl Andrea, Mag. (FH) Winter Manfred,	
Gemeinderäte-FPÖ:	Glasl Markus, Krammer Daniel, Mayer Wolfgang	
Gemeinderäte-GRÜNE:	Schneider Alexandra	

Entschuldigt sind: StR Moll Gerald (FPÖ),  
GR Holub Manuela (SPÖ),  
GR Ing. Huemer Friedrich (ÖVP),  
GR Mag. Maurer Mario (GRÜNE)

Namensnennungen im Folgenden ohne Titel.

Ort: Rathaus Stockerau - großer Sitzungssaal

Beginn: 18.30 Uhr

Ende: 18.47 Uhr

## **Tagesordnung:**

### **I. Eröffnung der Sitzung – Feststellung der Beschlussfähigkeit**

### **II. Anträge des Stadtrates**

#### **a) Finanzen**

- 1.) Bankhaftbrief zu Gunsten des Landes NÖ über € 145.345,67
- 2.) Bankhaftbrief zu Gunsten des Landes NÖ über € 72.672,83
- 3.) Änderung Zinsvereinbarung für Abstattungskredit bei UniCredit Bank Austria
- 4.) Wasserversorgungsanlage BA 12 –  
Leitungssanierung mittels Berstlining in der Wolfikstraße
- 5.) Wasserversorgungsanlage BA 12 –  
Grabungsarbeiten für Leitungssanierung in der Wolfikstraße

### **III. Antrag des Bürgermeisters**

- 1.) Resolution zum Erhalt des Bezirksgerichtes Stockerau

Gemäß § 47 Abs. 3 NÖ.GO. in nicht öffentlicher Sitzung behandelt:

### **I. Anträge des Bürgermeisters**

- 1.) Erhebung einer Berufung

## **I. Eröffnung der Sitzung – Feststellung der Beschlussfähigkeit**

*Bürgermeister Laab* eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Mitglieder des Gemeinderates wurden ordnungsgemäß eingeladen, die Tagesordnung ist rechtzeitig kundgemacht worden und es erfolgten keine Einwendungen.

Vor Eingehen in die Tagesordnung gemäß § 46 (3) der NÖ Gemeindeordnung wird vom Bürgermeister der Antrag um Aufnahme des nachstehenden Tagesordnungspunktes gestellt:

### **in öffentlicher Sitzung:**

### **III. Antrag des Bürgermeisters**

- 1.) Resolution zum Erhalt des Bezirksgerichtes Stockerau

**Beschluss:**

**einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	11
	FPÖ	3
	GRÜNE	2

## II. Anträge des Stadtrates

### a) Finanzen

#### 1.) Bankhaftbrief zu Gunsten des Landes NÖ über € 145.345,67

**Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Basis des Wasserrechtsbescheides des Landes Niederösterreich vom 02.07.1991, in welchem die Bewilligung für die Erweiterung der Mülldeponie im Jahre 1990 erteilt wurde, war die Stadtgemeinde Stockerau verpflichtet, eine Sicherstellung in Form eines jederzeit fälligen Bankhaftbriefes in Höhe von € 145.345,67 (damals ATS 2.000.000,--) bei der Wasserrechtsbehörde beim Amt der NÖ Landesregierung zu hinterlegen.

Dieser Bankhaftbrief, ausgestellt von der Sparkasse Stockerau – übernommen von der Bank Austria AG - mit einer Laufzeit bis 31.01.2011 wurde vom Gemeinderat in der Sitzung vom 12.12.1991 genehmigt.

Mit Schreiben vom 20.12.2011 teilte die Abteilung RU4 des Landes NÖ der Stadtgemeinde mit, dass die Gültigkeit der Sicherstellung mit 31.12.2011 die Gültigkeit verliert und forderte die Stadtgemeinde gleichzeitig auf, eine Verlängerung bis 23.12.2011 (!!!) vorzulegen.

Unter Beiziehung der, in der Sache Mülldeponie involvierten Rechtsvertretung der Stadt konnte mit dem Land NÖ vereinbart werden, dass eine Verlängerung der gegenständlichen Bankgarantie um 5 Jahre dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Es soll daher die Haftung der Bank Austria UniCredit AG mit der Nr. 58001106317 über einen Betrag von € 145.345,67, welche zugunsten des Landes NÖ ausgestellt wurde, um 5 Jahre verlängert werden. Laufzeitende ist somit der 31.12.2016. Um Genehmigung wird ersucht.

**Beschluss:** **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	11
	FPÖ	3
	GRÜNE	2

**2.) Bankhaftbrief zu Gunsten des Landes NÖ über € 72.672,83**

**Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Basis des Wasserrechtsbescheides der Republik Österreich vom 20.12.1996, in welchem die Bewilligung für die Aufhöhung und die flächenhafte Ausdehnung der Mülldeponie erteilt wurde, war die Stadtgemeinde Stockerau verpflichtet, eine Sicherstellung in Form eines jederzeit fälligen Bankhaftbriefes in Höhe von €72.672,83 (damals ATS 1.000.000,--) bei der Wasserrechtsbehörde beim Amt der NÖ Landesregierung zu hinterlegen.

Dieser Bankhaftbrief - ausgestellt von der Sparkasse Stockerau – übernommen von der Bank Austria AG - mit einer Laufzeit bis 31.01.2011 wurde vom Gemeinderat in der Sitzung vom 29.09.1998 genehmigt.

Mit Schreiben vom 20.12.2011 teilte die Abteilung RU4 des Landes NÖ der Stadtgemeinde mit, dass die Gültigkeit der Sicherstellung mit 31.12.2011 die Gültigkeit verliert und forderte die Stadtgemeinde gleichzeitig auf, eine Verlängerung bis 23.12.2011 (!!!) vorzulegen.

Unter Beiziehung der, in der Sache Mülldeponie involvierten Rechtsvertretung der Stadt konnte mit dem Land NÖ vereinbart werden, dass eine Verlängerung der gegenständlichen Bankgarantie um 5 Jahre dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Es soll daher die Haftung der Bank Austria UniCredit AG mit der Nr. 58001106648 über einen Betrag von € 72.672,83, welche zugunsten des Landes NÖ ausgestellt wurde, um 5 Jahre verlängert werden. Laufzeitende ist somit der 31.12.2016. Um Genehmigung wird ersucht.

**Beschluss:** **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	11
	FPÖ	3
	GRÜNE	2

**3.) Änderung Zinsvereinbarung für Abstattungskredit bei UniCredit Bank Austria**

**Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beim Abstattungskredit bei der UniCredit Bank Austria, in Höhe von € 6.000.000,--, Kto. Nr. 53788002276 - ist die Zinsvereinbarung per 31.12.2011 abgelaufen.

Der Zinssatz betrug 0,40 %-Punkte über dem 3-Monats-Euribor.

Von der UniCredit Bank Austria wurde folgende Zinssatzvereinbarung angeboten:  
Aufschlag von 0,55%-Punkten über dem 3-Monats-Euribor bis zum 31.12.2012.

Es wird vorgeschlagen, die Zinsvereinbarung auf Basis des 3-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 0,55 % Punkten auf 1 Jahr zu genehmigen.

**Beschluss:** **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	11
	FPÖ	3
	GRÜNE	2

**4.) Wasserversorgungsanlage BA12 – Leitungssanierung mittels Berstlining in der Wolfikstraße**

**Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Leitungssanierung mittels Berstlining samt den zugehörigen Rohrmateriellieferungen zur Sanierung des Straßenzuges Wolfikstraße (Froschzeile bis zur Kreuzung Pragerstraße) des BA12 der Wasserversorgungsanlage der Stadtgemeinde Stockerau wurde von der Team Kernstock ZT GmbH, Wien, namens der Stadtgemeinde Stockerau, das überarbeitete Angebot für die Leitungssanierung geprüft.

Die Firma Swietelsky-Faber hat ein Angebot basieren auf den Preisen vom Vorjahr (Donaustraße) gestellt. Die Angebotssumme von € 54.179,26 (o.MWSt.) ist angemessen.

Das vorliegende Angebot wurde von der Team Kernstock ZT GmbH für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, Wien, überprüft und für angemessen befunden.

Der Auftrag für das Berstlining in der Wolfikstraße soll an die Firma Swietelsky-Faber Kanalsanierung GmbH, Haidfeldstraße 44, 4060 Leonding vergeben werden.

<u>Berstlining samt Rohrmaterial</u>	€ 54.179,26
<b>Summe</b>	<b>€ 54.179,26</b>

**Beschluss:** **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	11
	FPÖ	3
	GRÜNE	2

**5.) Wasserversorgungsanlage BA12 – Grabungsarbeiten für Leitungssanierung in der Wolfikstraße**

**Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Leitungssanierung (Froschzeile bis zur Kreuzung Pragerstraße) mittels Berstlining WVA BA-12 müssen die bestehenden Wasserhausanschlüsse und Formstücke sowie jeweils Maschinen- und Rohreinbringgruben gegraben werden.

Weiters erfolgt auch die verkehrstechnische Bewilligung (Verkehrsverhandlung mit der BH Korneuburg) sowie die Wiederherstellung der Straßenoberflächen durch den Auftragnehmer der Grabungsarbeiten.

Wie bereits im Vorjahr bei der Sanierung der Donaustraße hat auch hier die Firma Watzinger ein Angebot gelegt, dass vom Team Kernstock ZT GmbH, Wien, namens der Stadtgemeinde Stockerau, geprüft wurde.

Der Auftrag für die Grabungsarbeiten in der Wolfikstraße gemäß Vergabevorschlag vom Büro Kernstock ZT GmbH soll an die Firma Watzinger Ges.m.b.H., Schillerstrasse 5/1/3, 2000 Stockerau vergeben werden.

Grabungsarbeiten samt Wiederherstellung	netto	€ 56.524,00
Spülbohrungen für Schaumanngasse Landstraße	netto	€ 5.100,00
<b>Summe</b>		<b>€ 61.624,00</b>

**Beschluss:** **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	11
	FPÖ	3
	GRÜNE	2

### **III. Anträge des Bürgermeisters**

#### **1.) Resolution zum Erhalt des Bezirksgerichtes Stockerau**

**Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Den Medien war bereits mehrfach (zuletzt am 17. Jänner 2012) zu entnehmen, dass das Bezirksgericht Stockerau als eines von zwei (!) dafür in Niederösterreich in Frage kommenden Bezirksgerichten mit dem benachbarten Bezirksgericht Korneuburg zusammengelegt werden soll.

Der Vorsteher des Bezirksgerichtes Stockerau, Dr. Karl Griebler hat am Freitag, 20. Jänner 2012 auf der Stadtgemeinde Stockerau vorgesprochen und eine schriftliche Stellungnahme abgegeben, die in Kopie hier angeschlossen ist. Weiters hat er um Unterstützung ersucht, das Bezirksgericht Stockerau für die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt zu erhalten.

Im Interesse der betroffenen Bevölkerung spricht sich die Stadtgemeinde Stockerau vehement und mit Nachdruck gegen die Schließung des seit weit über hundert Jahren bestehenden Bezirksgerichtes Stockerau aus und appelliert an die zuständigen Bundes- und Landesstellen der

Justiz und Verwaltung, insbesondere an Frau Justizministerin Mag. Dr. Beatrix Karl, Herrn Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll, die Herren Landeshauptmannstellvertreter Mag. Wolfgang Sobotka und Dr. Sepp Leitner und an alle im Nationalrat und im NÖ Landtag vertretenen politischen Parteien, eine etwaige Schließung des Bezirksgerichtes Stockerau (Zusammenlegung mit dem Bezirksgericht Korneuburg) zu verhindern.

An

Frau Bundesministerin für Justiz Dr. Beatrix Karl,  
Museumstr. 12, 1010 Wien I  
Bundesministerium für Justiz, Museumstr. 12, 1010 Wien I  
Österr. Nationalrat, Dr. Karl Renner Ring 3, 1010 Wien I  
Österr. Bundesrat, Dr. Karl Renner Ring 3, 1010 Wien I  
N.Ö. Landtag, Landhaus, 3109 St. Pölten  
Herrn Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll,  
Landhaus, 3109 St. Pölten  
Herrn Landeshauptmannstellvertreter Mag. Wolfgang Sobotka,  
Landhaus, 3109 St. Pölten  
Herrn Landeshauptmannstellvertreter Dr. Sepp Leitner,  
Landhaus, 3109 St. Pölten  
Präsidium des Oberlandesgerichtes Wien,  
Schmerlingplatz 11, 1016 Wien

Den Medien war bereits mehrfach (zuletzt am 17. Jänner 2012) zu entnehmen, dass das Bezirksgericht Stockerau als eines von zwei (!) dafür in Niederösterreich in Frage kommenden Bezirksgerichten mit dem benachbarten Bezirksgericht Korneuburg zusammengelegt werden soll.

Die politische Vertretung der Stadtgemeinde Stockerau hat aufgrund dieser Aussage unverzüglich mit dem Vorsteher des Bezirksgerichtes Stockerau, Dr. Karl Griebler, Kontakt aufgenommen und mit ihm die Situation erörtert. Es wurde einvernehmlich festgelegt, im Interesse der betroffenen Bevölkerung dagegen Schritte einzuleiten.

**RESOLUTION**  
**der Stadtgemeinde Stockerau**  
**zum Erhalt des Bezirksgerichtes Stockerau**

Die Stadtgemeinde Stockerau spricht sich vehement und mit Nachdruck gegen die Schließung des seit weit über hundert Jahren bestehenden Bezirksgerichtes Stockerau aus und appelliert an die zuständigen Bundes- und Landesstellen der Justiz und Verwaltung, insbesondere an Frau Justizministerin Mag. Dr. Beatrix Karl, Herrn Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll, die Herren Landeshauptmannstellvertreter Mag. Wolfgang Sobotka und Dr. Sepp Leitner und an alle im Nationalrat und im NÖ Landtag vertretenen politischen Parteien, eine etwaige Schließung des Bezirksgerichtes Stockerau (Zusammenlegung mit dem Bezirksgericht Korneuburg) zu verhindern.

Begründet wird dieses Anliegen wie folgt:

Das Bezirksgericht Stockerau umfasst die Gemeindegebiete Großmugl, Hausleiten, Niederhollabrunn, Rußbach, Sierndorf, Spillern, Stetteldorf am Wagram und Stockerau. Es deckt die Bedürfnisse der rechtsuchenden Bewohner, aber auch jene der Handels-, Gewerbe- und Industriebetriebe ab.

Im Sinne einer bürgernahen Servicestelle wurde und wird dieser Personenkreis von den MitarbeiterInnen des Bezirksgerichtes Stockerau in Rechtsangelegenheiten bestmöglichst beraten.

Das Bezirksgericht Stockerau weist derzeit 2 Richterplanstellen aus, ferner sind 14 weitere Bedienstete beschäftigt, in allen Rechtsangelegenheiten sind die Geschäftsfälle stetig steigend, mit Ausnahme der strafrechtlichen Angelegenheiten. Jedenfalls ist eine überdurchschnittliche Auslastung der im Stockerauer Bezirksgericht Beschäftigten gegeben.

Im Gerichtssprengel wohnen weit über 30.000 Personen, sohin gehören rund 40 % der Bevölkerung des Bezirkes Korneuburg dem Gerichtssprengel Stockerau an.

Das Bezirksgericht Stockerau garantiert eine bestmögliche und bürgernahe Rechtsversorgung bei kurzer Verfahrensdauer. Es ist seit Jahrzehnten eine bestens organisierte Einheit, wie in allen Amtsuntersuchungsergebnissen ausgewiesen ist. Laut den vom Bundesministerium für Justiz geführten Statistiken über die Verfahrensdauer aller Bezirksgerichte arbeitet das Bezirksgericht Stockerau österreichweit gesehen seit Bestehen der Aufzeichnungen (6 Jahre) am effizientesten und schnellsten.

Bei allem Verständnis für Sparmaßnahmen kann bei einer Schließung des Bezirksgerichtes Stockerau kein großes Sparpotential erkannt werden.

Das Bezirksgericht Stockerau befindet sich in einem Gebäudekomplex, der erst vor zwei Jahren speziell für die Bedürfnisse eines zeitgemäßen Gerichtes adaptiert wurde. Das Raumkonzept ist auf diesen Verwendungszweck ausgerichtet. Das Gebäude befindet sich im Besitz der bundeseigenen „Bundesimmobilien GesmbH“.

Beim Personal kann wohl nicht mit Einsparungen gerechnet werden, weil sich die anfallenden Geschäftsfälle durch die Schließung nicht verringern, sondern diese nur an einem anderen Standort bearbeitet würden. Sehr wohl würde sich hingegen durch einen Standortwechsel der Aufwand für den einzelnen rechtshilfesuchenden Bürger durch die weiteren Anfahrtswege erhöhen, was sowohl aus Umweltschutz- als auch aus Kostengründen abzulehnen ist.

Wie allgemein bekannt ist, bestehen im Zuge der geplanten Verwaltungsreform Bestrebungen, viele Dienste von Bundes- bzw. Landesstellen auf Bezirks- und Gemeindeebene zu verlagern. Dies ist grundsätzlich zu begrüßen, weil in vielen Bereichen die Nähe zum Bürger und die besseren Kenntnisse der Verhältnisse für eine Erledigung der diversen Angelegenheiten vor Ort sprechen. Dies alles unter dem Motto „Das Amt zum Bürger“ und nicht „Der Bürger zum Amt“. Auch das Land Niederösterreich vertritt diese Intention und ist bemüht, diese Vorhaben umzusetzen und möglichst bürgernah zu arbeiten.

So gehört beispielsweise die Familien- und Pflugschaftsgerichtsbarkeit zum täglichen Geschäft eines Bezirksgerichts. Die Stadtgemeinde Stockerau zählt zurzeit ca. 17.000 Einwohner und verfügt über zwei große Pflegeheime und ein Krankenhaus. Zudem hat der Sprengel des Bezirksgerichts Stockerau flächenmäßig eine sehr große Ausdehnung. Eine so rasche und unbürokratische Bearbeitung insbesondere von Sachwalterangelegenheiten (z.B. Erstanhörung und sofortige Bestellung eines einstweiligen Sachwalters) wird von einem anderen Standort nicht möglich sein, weil die zuständigen Richter nicht täglich und gewissermaßen auf Abruf diese Institutionen oder die Wohnorte der betroffenen Personen aufsuchen können.

Auch Rechtsberatung, Rechtsauskünfte und Protokollanbringen an den Amtstagen würde es nach einer Schließung des Bezirksgerichts Stockerau in unserer Stadt nicht mehr geben – das trifft sozial schwache Personen weit mehr als diejenigen, die es sich leisten können, anwaltlich vertreten zu sein.

Die Stadt Stockerau ist die größte Stadt im Weinviertel und sowohl flächenmäßig als auch einwohnermäßig größer als die Bezirksstadt Korneuburg. Der Deckung des gehobenen Bedarfes dienen Einrichtungen auf wirtschaftlichem, sozialem und kulturellem Gebiet durch ein an Qualität und Quantität gesteigertes Angebot an Gütern und Dienstleistungen, wie höhere und mittlere Schulen, Krankenhäuser, größere Sportanlagen, Verwaltungsstellen und vielseitige Einkaufsmöglichkeiten in spezialisierten Geschäften. Stockerau erfüllt diese Voraussetzungen derzeit in einem hohen Maß. Dies wird dadurch dokumentiert, dass neben dem Bezirksgericht Stockerau auch ein Landeskrankenhaus, zwei Pflegeheime, viele praktische Ärzte und Fachärzte, ein Notar, Rechtsanwälte, eine Polizeiinspektion und zahlreiche Schulen ihren Standort in der Stadt haben.

Zudem werden für den Bezirk Korneuburg österreichweit die höchsten Bevölkerungswachsraten prognostiziert. Das Bezirksgericht Stockerau zählt schon heute nicht zu den „Kleinstgerichten“, sodass eine Schließung oder Zusammenlegung mit anderen Organisationseinheiten schon deshalb keinen Sinn ergeben würde. Auch kann in dem in den Medien kolportierten Schritt einer Zusammenlegung von nur zwei (!) Bezirksgerichten in Niederösterreich mit anderen Gerichten keine planmäßige dem Spargedanken Rechnung tragende Reform der Justiz erblickt werden, zumal es wesentlich kleinere Bezirksgerichte gibt, die wesentlich weniger Bürgerinnen und Bürger zu betreuen haben.

Die Struktur des Bezirkes, insbesondere im Gerichtsbezirk Stockerau ist sowohl industriell, gewerblich aber auch landwirtschaftlich geprägt. Vor allem die stetig wachsende Wirtschaft in und rund um Stockerau bringt vermehrt gerichtsrelevante Fälle mit sich.

Aus den genannten Gründen und aus Sicht eines überörtlichen Bürgerservices sprechen wir uns vehement gegen eine Schließung des Bezirksgerichtes Stockerau aus. Es muss der Standort des Bezirksgerichtes im Zentralraum Stockerau jedenfalls weiterhin bestehen.

Gemeinderat Krammer: Wir, die FPÖ Stockerau wollen diesem Antrag nicht zustimmen. Es gibt momentan bundesweite Diskussionen zur Einsparung bzw. zur Zusammenlegung von Bezirksgerichten. Auch Stockerau ist möglicherweise Bestand dieser Sparmaßnahmen. Sowohl die SPÖ als auch die ÖVP und die FPÖ bekennen sich bundesweit zu dieser Einsparung. In Niederösterreich stehen zurzeit 2 Standorte zur Diskussion, mitunter Stockerau. Sollte diese Maßnahme in Stockerau nicht umgesetzt werden, so liegt die Erreichung dieser Reform gerade mal bei 50%. Effektiv eingespart kann nur dann werden, wenn bundesweite Interessen bestmöglich auf kommunaler Ebene umgesetzt und auch unterstützt werden. Ein mögliches Sparpotential ist eben gerade beim Personal gegeben. Argumente, dass die anfallende Arbeit dadurch nicht weniger wird, sondern nur auf einen anderen Standort verschoben wird, greifen aus meiner Sicht nur zum Teil. Denn die Mehrarbeit in Stockerau soll nicht gleichzeitig heißen, dass auch 100% des Personals von Stockerau für diese Umstellung eingesetzt werden muss. Wir erkennen somit durchaus Einsparungspotential von Personalkosten, zwar nicht zu vollen 100%, dennoch können hier Ausgaben vermieden werden. Außerdem können wir nicht nachvollziehen, warum gerade hier am falschen Eck gespart wird. Die Serviceleistung wird sich insofern verschlechtern, sodass z.B. Rechtsberatungen in Zukunft in Korneuburg stattfinden werden. Eine Verminderung der Qualität ist jedenfalls nicht zu erwarten. Es ändert sich nur der Standort. Teure Gebührenerhöhungen, wie Kanal, Abfall, Anschlussgebühren usw. treffen den kleinen Mann schon um einiges härter. Wir sehen das als guten Anlass, um aufzuzeigen, dass unsere Sparbemühungen nicht daraus bestehen, dass der Bürger durch ständige Gebührenerhöhungen immer mehr ausgeschöpft wird, sondern dass wir bereit sein müssen, vor allem ausgabenseitig Einsparungen vorzunehmen.

Gemeinderat Falb: Von meiner Fraktion kann man festhalten, dass wir der Resolution selbstverständlich zustimmen werden. Auch unsere Fraktion ist für die Erhaltung des Standortes Stockerau. Wir sind natürlich gezwungen, als Gemeindevertretung für die Erhaltung solcher Institutionen zu kämpfen, und zwar mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln. Und zwar insbesondere auch angesichts der Tatsache, dass es in Stockerau nicht gelungen ist, in den letzten Jahren und Jahrzehnten andere Institutionen herzubringen. Wir müssen wirklich ein Bezirksgericht, und das steht in der Resolution, welches seit über 100 Jahre besteht, die Gerichtsbarkeit in Österreich stammt aus dem 19. Jahrhundert und ist definitiv nicht mehr zeitgemäß, wir müssen uns deshalb um Institutionen aus dem 19. Jahrhundert raffen mit vereinten Kräften, weil es nicht gelungen ist, z.B. in den letzten Jahren und Jahrzehnten neue Schulen in Stockerau anzusiedeln, die die Bedeutung der Stadt Stockerau und auch die Wirtschaft der Stadt Stockerau weiter vorwärts gebracht hätten als es ein Bezirksgericht tut. Eine Bevölkerung hat von einer neuen Schule deutlich mehr als von einem Gericht. Ich persönlich habe in meinem Leben einmal am Bezirksgericht zu tun gehabt. Wir haben in Stockerau nur mehr einen einzigen Bäcker, wenn ich richtig informiert bin, der hier am Ort bäckt. Die Zeiten leider Gottes ändern sich. Wie gesagt, unsere Zustimmung ist da. Wir wollen und ich möchte auf das Verabsäumen, auf das Versäumen auf die nicht erfolgreichen Bemühungen anderer Dinge wie Schulen hierher zu bringen, hinweisen. In anderen Städten ist das gelungen. Wir haben Edv-Punkt, einen Biotechnik-Punkt, wir haben einen Fachhochschul-Punkt, nur in Stockerau sind diese Entwicklungen spurlos vorbei gegangen, anders in Städten wie Wr. Neustadt, Hollabrunn, Amstetten, Tulln. Diese Kritik sei bitte erlaubt. Sie, Herr Bürgermeister haben das geerbt, aber jahrzehntelange Versäumnisse fallen uns jetzt auf den Kopf.

Bürgermeister Laab: Für mich ist es nicht verständlich, einfach widerspruchslos hinzunehmen, dass ein Bezirksgericht geschlossen werden soll. Die Planung für Korneuburg wird es schon Jahre geben, daher ist unverständlich dass beim Bezirksgericht Sanierungen vorgenommen wurden, Steuergelder verwendet wurden und jetzt soll es geschlossen werden. Wir haben einen Bezirk, der ständig im Wachsen ist und die Arbeit sicherlich nicht weniger wird. Es dürfte noch keine Pläne für eine Nachnutzung geben. Es ist wichtig und richtig, sich dafür einzusetzen, dass das Bezirksgericht in Stockerau bleibt.

**Beschluss:**

**mehrheitlich beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	3
	GRÜNE	0
Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	11
	FPÖ	0
	GRÜNE	2

Bürgermeister Laab schließt die öffentliche Sitzung. Er beginnt mit der nicht öffentlichen Sitzung. (Siehe dazu Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung im Anschluss an die öffentliche 12. Gemeinderatssitzung vom 24.01.2012).

Der Bürgermeister

Helmut Laab

Für die SPÖ-Fraktion

Für die ÖVP-Fraktion

GR Scheele Heinz

Vizebgm. Christa Niederhammer

Für die FPÖ-Fraktion

Für die GRÜNEN-Fraktion

StR Gerald Moll

StR. Mag. Ing. Andreas Straka

Für das Protokoll

Schriftführerin

StADir. Dr. Maria-Andrea Riedler

Doris Eder